

Beschluss-Vorlage 2015/0003 zur Sitzung am 22.01.2015  
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

**Betreff:** Errichtung eines Soccer-Courts am SVG

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH		im Investitions-HH		mit		Produktkonto	
2015	x	2015	Euro	27.000		4.2.4.2.0	096110
						Haushaltsansatz Bereits vergeben	

Der zuständige Referent wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt  
x x

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses vom 25. November 2008 wurde eine Fläche zwischen den Trainingsplätzen des SV Germering, auf der früher der Abspannmast der 110-kV-Leitung der E.on gestanden ist, als grundsätzlich für einen Bolzplatz geeignet eingestuft. Auf der Fläche befinden sich keine technischen Einrichtungen des Stromversorgers mehr. Sie kann deshalb uneingeschränkt genutzt werden und ist im Eigentum der Stadt.

Der SVG hat bereits einen Soccer-Court günstig erwerben können und bittet nun, zu prüfen, ob der Court auf dieser Fläche aufgestellt werden kann (Anlage 1: in der Eislaufhalle aufgebaut). Der Court hat eine Größe von 12 x 19 Meter mit einem kompletten umlaufenden Bandensystem. Der Boden besteht aus Kunstrasen mit Gummi-Granulat.

Der Platz muss mit einem Zaun gegen den Parkplatz an der Max-Reger-Straße und gegen die Landsberger Straße abgegrenzt werden. Sinnvoll ist ein fester Stabmattengitterzaun, der sich für solche Anlagen bewährt hat und im oberen Bereich mit einem Ballfangnetz ergänzt wird. Ein Zugang von der Landsberger Straße aus, wie er jetzt auf die unbebaute Fläche möglich ist, erscheint weiterhin sinnvoll. Dort ist ein kleines Eingangstor ausreichend. Ein breites Tor für die Zufahrt zum Unterhalt des Platzes ist zum bestehenden Parkplatz hin vorgesehen. Der vorhandene dichte Strauchgürtel zur Landsberger Straße soll zusätzlich erhalten werden (Anlage 2)

Der Court kann als zusätzlicher Trainingsplatz für die Fußball-Jugend des Vereins zur Verfügung stehen. Außerhalb des Vereinsbedarfs sollte der Platz auch der Öffentlichkeit zugänglich sein, da er eine gute Ergänzung zu den ebenfalls an der Landsberger Straße gelegenen Plätzen am Starnberger Weg und in Neugermering/S-Bahnhof Harthaus darstellt. Dennoch wird der Platz nicht durchgehend nutzbar sein können, da der SVG für die Öffnung des Platzes zuständig bleiben soll. Dies ist unumgänglich, da er auch den Unterhalt und die Pflege des Platzes übernehmen wird.

Unter dieser Bedingung sollte die Stadt die Kosten für den Einbau, der sinnvollerweise auf einer asphaltierten Fläche erfolgt, einschließlich der Errichtung der Zaunanlage übernehmen. Die herzustellende Fläche muss sinnvollerweise größer sein als der Court selbst, um auch für Zuschauer rund um die Bande Platz zu bieten. Die Verwaltung schlägt 15x22 Meter, also 330 m<sup>2</sup> als zu asphaltierende Fläche vor. Die Kosten für die Asphaltierung und die nötigen Vorarbeiten werden mit 15.000 € veranschlagt. Der zu errichtende Zaun (56 Meter) kann an die bereits vorhandene Einzäunung der bestehenden Fußballplätze des SVG angeschlossen werden. Die Kosten für den Zaun werden mit 10.000 € veranschlagt. Die bisher im Haushalt vorgesehenen Planungskosten von 10.000 € für eine eigene Anlage (Produkt-Konto 3.6.6.1.1 096110) können in die Maßnahme eingerechnet werden, da der Court bereits vorhanden ist und die fehlende Planung von der Stadt selbst durchgeführt werden kann. Ebenso kann der Bauhof mit eigener Leistung die Vorarbeiten für die Asphaltierung, den Bau der Zaunanlage und die Gestaltung der Restfläche durchführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss stimmt der Errichtung des Soccer-Courts auf dem Gelände am SVG zu. Die Stadt beteiligt sich mit einem Kostenbeitrag von 25.000 € an der Errichtung der Anlage. Entsprechende Mittel werden in den Haushalt 2015 eingestellt.

Wieser Thomas

genehmigt OB

TOP 4 - Anlage 1 - Soccer-Court

TOP 4 - Anlage 2 - Grundstück Max-Reger-Straße mit Soccer-Court